



Präsidium
Présidence

21. Mai 2024

Merkblatt betreffend Rathausführungen, Empfang von Gästen durch Mitglieder des Grossen Rates und private Benützung des Rathauses bzw. des Grossratssaals während den Sessionen (Ergänzung Hausordnung)

Das Präsidium des Grossen Rates beschliesst nach Rücksprache mit den Sicherheitsverantwortlichen des Rathauses Folgendes:

- Private Führungen sind über das Guichet (gr-gc@be.ch) anzumelden. Das Guichet seinerseits koordiniert diese mit der Rathausverwaltung.
- Private Führungen sind grundsätzlich nur bis ca. 15 Minuten nach Sessionsende möglich.
- Die Organisatorinnen und Organisatoren müssen bei bewilligten privaten Führungen, die ausnahmsweise länger dauern, für die Sicherheitskosten (Securitas usw.) aufkommen. In diesem Fall muss das Aufsichtspersonal während der ganzen Führung präsent sein, die Gruppe begleiten und schliesslich das Gebäude abschliessen.
- Private Reservationen von Sitzungszimmern sind möglich von Montag bis Freitag, 07.30 – 12.00 Uhr und von 13.15 – 17.00 Uhr (während den Sessionen durchgehend von 07.30 – 17.00 Uhr).
- Die Verantwortung sowie die Haftung für die Besuchergruppe tragen die Organisatorinnen und Organisatoren.
- Apéros, Essen usw. sind einzig über den offiziellen Caterer (Eventmakers: info@eventmakers.ch / +41 31 359 75 25) zu organisieren und durch die Organisatorinnen und Organisatoren selbst zu bezahlen. Es ist nicht zulässig, Getränke und/oder Esswaren selbst mitzubringen oder durch Dritte liefern zu lassen und zu servieren.
- Der Grossratssaal und alle weiteren Räumlichkeiten des Rathauses sind bis spätestens 15 Minuten nach Sessionsende zu verlassen. Davon ausgenommen sind Sitzungen von Organen.

Gerade während den Sessionen befinden sich allerlei private Gegenstände der Parlamentsmitglieder, der Verwaltung usw. im Rathaus (Laptops, persönliche Akten usw.).

Führungen durch einzelne Grossratsmitglieder sollen daher zwar möglich sein, aber vor allem auch dem Sicherheits- und Vertraulichkeitsaspekt sowie den Bedürfnissen der übrigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier Rechnung tragen. Es geht zudem darum, Kosten zu minimieren und die Belastung der Rathausverwaltung in Grenzen zu halten.

Das Rathaus verfügt über einen Vertrag (Submissionsverfahren) mit einem Caterer, der für das Catering aller Anlässe im Rathaus zuständig ist – auch bei privaten Führungen usw. Dieses Recht steht Eventmakers exklusiv zu. Der Caterer garantiert einen einwandfreien Service und Sauberkeit.

Der Grosse Rat des Kantons Bern

Francesco M. Rappa
Grossratspräsident

Patrick Trees
Generalsekretär des Grossen Rates